

Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence 2022-2027.

Eine Initiative für deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence 2022-2027“.

Durch Künstliche Intelligenz (KI) bzw. maschinelles Lernen werden aus Mustererkennung in großen heterogenen Datenmengen oder der Wahrnehmung einschlägiger Umgebungsparameter automatisiert Handlungen abgeleitet, die die Chance maximieren, für spezifische Handlungsrahmen gesetzte Ziele erfolgreich zu erreichen. Wissenschaftsdisziplinen wie Bioinformatik / Biometrie, Ökonometrie, Operations Research, Entscheidungstheorie, Netzwerktheorie, Physik, Verfahrenstechnik etc., aber auch Ingenieurwissenschaften, Informatik, Mathematik, Statistik, Medizin, Data Science¹ sind nur einige Felder, in denen KI zunehmend zum Einsatz kommt und in denen neben technischen ebenso rechtliche und ethische Fragestellungen eine große Rolle spielen.

Künstliche Intelligenz begegnet uns heutzutage in fast allen Bereichen des Lebens. Ob in Alltag, Wirtschaft, Wissenschaft – die Einsatzfelder von KI als Schlüsseltechnologie werden sich rasant weiterentwickeln und maßgebliche Impulse für Fortschritt und Strukturwandel in der Gesellschaft setzen. Im engen Zusammenspiel von Gesellschafts- und Technikwissenschaften können gemeinsame, integrative Forschungsansätze wesentlich dazu beitragen, das Potenzial von KI immer besser zu erforschen und zu nutzen.

Um im internationalen Wettbewerb die deutsche KI-Forschung und deren Anwendung zu stärken, setzt die Bundesregierung in ihrer KI-Strategie² auf internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, das für die KI-Entwicklung und -Anwendung in Deutschland erforderliche Personal auszubilden. Dafür sollen die besten deutschen und internationalen KI-Talente gewonnen und dauerhaft an den KI-Standort Deutschland gebunden werden.

Deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen bieten nicht nur hervorragende Studien- und Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der KI, sondern betreiben zahlreiche Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Industrie und Wirtschaft. Die wachsende Zahl industriespezifischer KI-Anwendungsgebiete bietet zudem nationalen wie internationalen KI-Spitzenkräften attraktive Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten.

Hier setzt das Förderprogramm „Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence“ an.

Das Programm fördert die Etablierung von voraussichtlich drei „Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence“ für eine exzellente, forschungsbasierte Ausbildung auf Master- und Promotionsebene. Träger der Schools sind deutsche Hochschulen (Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen).

Jede School bildet das Dach für einen Zusammenschluss aus wissenschaftlich ausgewiesenen und an innovativer Lehre interessierten Wissenschaftler/innen aus mehreren Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Vertreter/innen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Wirtschaft (Fellows). Fachlich besonders ausgewiesene Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland können als Associated Fellows einbezogen werden. Diese Fellows bilden fach- und standortübergreifende Teams und können so dem wissenschaftlichen KI-Nachwuchs, exzellenten deutschen und ausländischen Studierenden auf Master- und Promotionsebene,

¹ https://gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/GI_Arbeitspapier_Data-Science_2019-12_01.pdf (S.18)

² https://www.bmbf.de/files/Nationale_KI-Strategie.pdf

- innovative Wege der wissenschaftlichen Qualifizierung sowie
- disziplinenübergreifende Forschung mit Bezügen zur KI bieten und
- transdisziplinäre Karrierepfade in Industrie und Wissenschaft eröffnen.

Als standortübergreifende Verbünde legen die Schools besonderes Augenmerk auf das Integrations- und Betreuungskonzept für ihre deutschen und internationalen Studierenden und Nachwuchswissenschaftler/innen, für die Sommerschulen, gemeinsame Projektarbeit, Exkursionen zu Firmen und Messen etc. organisiert werden. Die Einbeziehung von Fellows aus der Wirtschaft, die wie die Wissenschaftler/innen als Mentor/innen mitwirken, soll den Schools eine anwendungsorientierte Perspektive ermöglichen und zur Diversifizierung der Karrierepfade des wissenschaftlichen KI-Nachwuchses beitragen.

Zu den Besonderheiten der Schools gehört auch, dass eine durchgehende Förderung von Master (Stipendien) bis zur Promotion (Stellen) möglich ist. Neben diesen direkt geförderten Nachwuchstalenten können auch weitere Studierende beteiligter Studiengänge sowie Promovierende in gleicher Anzahl in die Betreuungsmaßnahmen und Aktivitäten der School aufgenommen werden.

Die Kombination von exzellenter, forschungsbasierter Ausbildung auf Master- und Promotionsebene mit der Betreuung durch Mentor/innen aus Wissenschaft und Industrie und die standortübergreifende Vernetzung bilden die Alleinstellungsmerkmale der Schools. Sie sind Voraussetzung, um die nachfolgenden mittel- und langfristigen Programmziele zu erreichen (vgl. Wirkungsgefüge zum Förderprogramm).

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag

- zur fachlichen Profilierung der beteiligten Hochschulen in forschungsbasierter Lehre im KI-Sektor;
- zur Deckung des Bedarfs an Wissenschaftler/innen und an Expertise im KI-Sektor in Deutschland;
- zur fach- und standortübergreifenden Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Intensivierung des Wissenstransfers im KI-Sektor;
- zur Steigerung von Exzellenz und Perspektiven von Hochschulbildung und Forschung durch den internationalen Austausch und die internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland im KI-Sektor;
- zur Erhöhung des Stellenwerts von KI-Inhalten in Forschung, Lehre, Wirtschaft und Gesellschaft.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

- Die beteiligten Schools sind national und international als Marke für Spitzenforschung etabliert.
- Studierende und Promovierende haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.
- Absolvent/innen sind für die Übernahme von Tätigkeiten in Wissenschaft und Wirtschaft im KI-Sektor fachlich und überfachlich qualifiziert.
- Forschungsbezogene KI-Netzwerke (mit nationalen und internationalen Partnern) sind etabliert.
- Konzepte zur Nachhaltigkeit der Schools sind entwickelt.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Die Schools sind national wie international sichtbar.
- Innovative Studien- und Forschungsangebote im Bereich KI sind an beteiligten Schools (weiter-) entwickelt und werden angeboten.
- Fachliche und fachübergreifende Forschungsleistungen sind erbracht und kommuniziert.
- Ein umfangreiches Vorbereitungs-, Betreuungs- und Vernetzungsangebot ist etabliert.
- Die standortübergreifende Vernetzung mit zentralen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft ist konsolidiert.

Der Einsatz eines wirkungsorientierten Monitorings bereits ab Förderbeginn soll die Schools bei der Planung und Steuerung ihrer Projektziele und -maßnahmen wirksam unterstützen.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Jedes Projekt muss zu allen Programmzielen (Outcomes) beitragen, aber nicht zwangsläufig in gleichem Maße. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 3** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ verwiesen.

Nach Etablierung der Schools wird dieses Modell vom DAAD auf eine mögliche dauerhafte Tragfähigkeit evaluiert.

Darüber hinaus wird ein Beirat, zusammengesetzt aus Wissenschaftler/innen sowie Vertreter/innen von Wissenschaftsorganisationen und Unternehmen, die Schools im Wesentlichen bei der Kontaktabahnung und Vernetzung miteinander sowie mit weiteren relevanten Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik unterstützen.

Zweistufiges Antragsverfahren

Die Antragstellung und Auswahl der Projekte erfolgen in zwei Stufen:

Stufe 1: Interessenbekundung – Einreichung einer Projektskizze

In der ersten Stufe sind in Form einer Projektskizze Qualifizierungs- und Forschungskonzepte für eine School zu KI-Themen sowie ein Betreuungskonzept vorzulegen. Auf der Grundlage der eingereichten Projektskizzen werden zwischen fünf und sieben Konzepte ausgewählt. Die Antragsteller dieser ausgewählten Konzepte werden anschließend zur Einreichung eines Antrags zur Förderung einer KI-School in Stufe 2 aufgefordert.

Stufe 2: Antrag zur Förderung einer KI-School

In der zweiten Stufe ist ein Antrag auf Förderung des konkret ausgearbeiteten KI-School-Projekts einzureichen. Darin sind die für die KI-School relevanten Voraussetzungen, Erfahrungen, Projektziele, angestrebten Ergebnisse, begleitenden Strategien und Konzepte, Maßnahmen zum wirkungsorientierten Monitoring und zur Qualitätssicherung sowie die Nachhaltigkeit und die Ergebnissicherung der Schools zu beschreiben (vgl. Punkt „Auswahlkriterien“).

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Insbesondere folgende Maßnahmen sind förderfähig. Sofern es möglich und sinnvoll ist, sollten diese digitale Methoden und Komponenten einbeziehen:

- (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Studien- und Qualifizierungsangeboten. Dazu zählen z.B.:
 - Anpassung vorhandener Lehrangebote und Neuentwicklung von Inhalten für Lehr- und Lernmaterialien für das gemeinsame Curriculum der School;
 - Entwicklung und Einführung von innovativen, v.a. digital gestützten kollaborativen Lehr- und Lernszenarien;
 - Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fellows, Studierende und Nachwuchswissenschaftler/innen der Schools (z.B. im Bereich Mediendidaktik oder praxisnaher Demonstrationen);
 - Mitwirkung an den Aktivitäten des „KI-Campus“³, Anpassung der entwickelten Lehr- und Lernformate der Schools dafür.

³ <https://ki-campus.org/>

- Entwicklung und Durchführung von Vorbereitungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Vernetzungsangeboten. Dazu zählen z.B.:
 - Entwicklung und Einführung von Konzepten für Rekrutierung, Auswahl, Integration und Betreuung der KI-Nachwuchstalente, von Konzepten zur Kooperation und Vernetzung, zur Weiterentwicklung von Inhalten und Strukturen, zur Gewinnung weiterer Fellows und Kooperationspartner, insbesondere aus der Wirtschaft;
 - Koordinierungstreffen zur Reflexion und Weiterentwicklung des School-Konzepts;
 - Durchführung von IT-Maßnahmen an den beteiligten Institutionen der School (z.B. für Inhouse-IT-Anpassungen, Schnittstellenprogrammierung);
 - Konzeption von und Teilnahme an schoolrelevanten Veranstaltungen;
 - Betreuungsmaßnahmen (z.B. Sommerschulen, Firmenbesichtigungen, Fachmessenbesuche, Vernetzungsaktivitäten für die Studierenden und Promovierenden).
- Vergabe von Stipendien für nationale und internationale Masterstudierende.
Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Masterstudiums im Ausland zu absolvieren.
- Einstellung von KI-Nachwuchswissenschaftler/innen während ihrer Promotion als wissenschaftliches Personal. In Ausnahmefällen kann für KI-Nachwuchswissenschaftler/innen anstatt einer Einstellung ein Promotionsstipendium vergeben werden.
Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Promotion im Ausland durchzuführen.

Hinweis: Da vor allem auch ausländische Talente gewonnen werden sollen, sollten Bildungsausländer/innen mindestens 50% der Geförderten (insgesamt und in Bezug auf Stipendien und Stellen) ausmachen.
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen. Dazu zählt z.B.:
 - Konzeption und Durchführung von projektbezogener Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter/innen (hierunter fallen auch die KI-Nachwuchswissenschaftler/innen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (bis E8) beantragt werden.

Sachmittel

- Honorare

Zusätzlich zu den Honoraren können Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (ggf. Vorlage von Belegen) beantragt und geltend gemacht werden.

Zuwendungsfähig sind z.B. Honorare für:

- beteiligte Fellows der Schools für zusätzliche Lehr- und Entwicklungstätigkeiten, Betreuungs- und Begutachtungstätigkeiten, Organisationsaufwand für Veranstaltungen, Gremien etc.;
- Sprachkurse, Trainings etc.;
- Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftler/innen, falls das Lehrdeputat einer/s Hochschullehrenden aufgrund der Projektleitungsfunktion im DAAD-geförderten KI-School-Projekt in angemessenem Umfang reduziert wird.

Honorare für Personal des Zuwendungsempfängers sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

- **Mobilität Projektpersonal**

Ausgaben für Fahrt/Flug von Personal des Zuwendungsempfängers können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

- **Aufenthalt Projektpersonal**

Ausgaben für Übernachtung und Tagegeld von Personal des Zuwendungsempfängers können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

- **Sachmittel Inland/Ausland**

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien, Moderationsutensilien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen);
- Wirtschaftsgüter (z.B. Hardware und Software für In-House-IT-Entwicklungen/Anpassungen in begründeten Fällen für die Dauer der Projektlaufzeit);

Hinweis: Die Anmietung von Geräten sowie die Beschaffung von Softwarelizenzen für die Dauer der Projektlaufzeit ist zuwendungsfähig.

- Raummiete (z.B. für Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen, Trainings, Gremiensitzungen);
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Werbeplakate, Werbeanzeigen, Publikationen, Übersetzungen);
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Veranstaltungen, IT-Dienstleistungen (z.B. zur Entwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, zur Durchführung von Online-Veranstaltungen));
- Sonstiges (z.B. Bankgebühren, Teilnahmegebühren).

Geförderte Personen

- **Mobilität geförderte Personen**

- Mobilitätsstipendien können in folgenden Fällen vergeben werden (Sätze siehe **Anlage 1** „Mobilitätsstipendien“):
 - für die Reise vom Heimatland nach Deutschland und zurück (gilt für ausländische Stipendiat/innen);
 - für Zwischenheimreisen ins Heimatland und zurück nach Deutschland (gilt für ausländische Stipendiat/innen; bei einer Stipendienlaufzeit von bis zu zwei Jahren: eine Zwischenheimreise; bei einer Stipendienlaufzeit von mehr als zwei Jahren: zwei Zwischenheimreisen);
 - für Auslandsaufenthalte während der Stipendienlaufzeit (gilt für deutsche und ausländische Stipendiat/innen).
- Ausgaben für Fahrt/Flug zur Teilnahme an Auswahlinterviews können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

- Ausgaben für Fahrt/Flug zur Teilnahme z.B. an Strategie-/Arbeits-/Gremientreffen, Ausbildungs- und Studienaktivitäten, Tagungen, Workshops, Seminare, Exkursionen, Praktika, Trainings, Sprachkurse während der Projektlaufzeit können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für folgende Personengruppen beantragt und geltend gemacht werden:
 - o Stipendiat/innen (Masterstudierende und Promovierende),
 - o sonstige Studierende und Wissenschaftler/innen der beteiligten Partnerinstitutionen sowie
 - o Dritte (z.B. Expert/innen, Professor/innen, Referent/innen, assoziierte ausländische Fellows etc.), die nicht einer der Mitgliedsinstitutionen der KI-School angehören und sofern sie kein Honorar erhalten.
- Aufenthalt geförderte Personen
 - Aufenthaltsstipendien können in folgenden Fällen vergeben werden (Sätze siehe **Anlage 2** „Aufenthaltsstipendien“):
 - o für die Dauer der Stipendienlaufzeit in Deutschland (gilt für deutsche und ausländische Stipendiat/innen);
 - o für Auslandsaufenthalte während der Stipendienlaufzeit (gilt für deutsche und ausländische Stipendiat/innen);

Hinweis: Der Aufenthalt für mitreisende Ehepartner/innen und/oder Kinder stellt im Rahmen des vergebenen Stipendiums eine zusätzliche Stipendienleistung dar (gilt für ausländische Stipendiat/innen).
 - Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung zur Teilnahme an Auswahlinterviews können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
 - Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung zur Teilnahme z.B. an Strategie-/Arbeits-/Gremientreffen, Ausbildungs- und Studienaktivitäten, Tagungen, Workshops, Seminare, Exkursionen, Praktika, Trainings, Sprachkurse während der Projektlaufzeit können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für folgende Personengruppen beantragt und geltend gemacht werden:
 - o Stipendiat/innen (Masterstudierende und Promovierende),
 - o sonstige Studierende und Wissenschaftler/innen der beteiligten Partnerinstitutionen sowie
 - o Dritte (z.B. Expert/innen, Professor/innen, Referent/innen, assoziierte ausländische Fellows etc.), die nicht einer der Mitgliedsinstitutionen der KI-School angehören und sofern sie kein Honorar erhalten.

Sofern die Zuwendung teilweise weitergeleitet wird, sind die o.a. Ausgaben für den Weiterleitungsempfänger des Zuwendungsempfängers des DAAD entsprechend zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Infrastrukturelle Grundausstattung,
- Dolmetscher/innen,
- Gastgeschenke,
- Großrechnerbenutzung.

Es wird erwartet, dass Grundausstattung (z.B. Büro- und Laborräume, Video-Konferenzsysteme, Plattformen für den digitalen Austausch) bereitgestellt wird.

Für digitale Module ist eine standortübergreifende einheitliche Plattform zu nutzen.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt am 01.07.2022 und endet spätestens am 31.12.2027.
Zuwendungshöhe	Pro Haushaltsjahr kann der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung betragen: 2022 600.000 € 2023 1.700.000 € 2024 2.500.000 € 2025 3.000.000 € 2026 3.000.000 € 2027 3.000.000 €
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen mit KI-Bezug offen.
Zielgruppe	Masterstudierende und Promovierende sowie Wissenschaftler/innen, Professor/innen und Vertreter/innen aus der Wirtschaft (Fellows).
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Die antragstellende deutsche Hochschule fungiert gleichzeitig als Leitung der standortübergreifenden KI-School (= Trägerhochschule). Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Zuwendung an die anderen deutschen Partnerinstitutionen des Verbunds weiterzuleiten.
Antragstellung	Stufe 1: Interessenbekundung Die Projektskizze mit Anlagen ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Stufe 2: Antrag zur Förderung einer KI-School Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u> Stufe 1: Interessenbekundung <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (im DAAD-Portal; inkl. Angabe aller beteiligten Institutionen, einzutragen im Reiter „Projektpartner“ – Art des Partners auswählen) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal: technisch bedingt an einer beliebigen Stelle mindestens 1 Euro eintragen und nicht weiter ausfüllen, damit der Antrag abgesendet werden kann) • Projektskizze (Stufe 1) (s. Formularvorlage; Anlagenart: Projektbeschreibung) • Vorläufiger Finanzierungsplan (Stufe 1) (s. Formularvorlage; Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen) • Vorläufige Projektplanungsübersicht (s. Formularvorlage; Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Übersicht der mitwirkenden und künftig einzubeziehenden Fellows und ihrer Institutionen sowie geplante Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Fellows, insbesondere aus der Wirtschaft (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • ggf. bereits vorhandene oder beabsichtigte schriftliche Interessenbekundungen der Fellows und ihrer Institutionen zur Mitwirkung an der KI-School, Kooperationsvereinbarungen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Befürwortung durch die Leitung der antragstellenden Hochschule (s. Formularvorlage; Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Stufe 2: Antrag zur Förderung einer KI-School

Im DAAD-Portal – Projektüberblick – Basisfunktionen – Finanzierungsplan ändern:

- Überarbeiteter Finanzierungsplan

Im DAAD-Portal – Projektüberblick – Basisfunktionen – Dokumente zum Projekt nachreichen:

- Projektbeschreibung (Stufe 2) (s. **Formularvorlage**; Anlagenart: Projektbeschreibung):
Beschreibung der Eckpunkte der jeweiligen School, in der die Ziele und die Auswahlkriterien des Förderprogramms adressiert werden und in denen die Intentionen der vorgeschlagenen School, das Zusammenwirken der beteiligten Fellows und ihrer Institutionen, die Umsetzungskonzepte und die geplanten Organisations- und Governance-Konzepte für die institutionenübergreifenden Schools beschrieben werden
- Überarbeitete Projektplanungsübersicht (s. **Formularvorlage**; Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. überarbeitete Übersicht der mitwirkenden und künftig einzubeziehenden Fellows und ihrer Institutionen sowie geplante Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Fellows, insbesondere aus der Wirtschaft (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kooperationsvereinbarung(en) der beteiligten Institutionen; schriftliche Interessenbekundungen der Fellows und ihrer Institutionen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Mustercurricula der KI-School (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Stufe 1: Interessenbekundung

Antragsschluss ist der 22.10.2021.

Stufe 2: Antrag zur Förderung einer KI-School

Antragsschluss ist der 15.03.2022.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die Interessenbekundungen (Stufe 1) sowie die Anträge auf Projektförderung (Stufe 2) werden von einer vom DAAD berufenen Auswahlkommission begutachtet, bestehend aus Hochschullehrer/innen und Forscher/innen von Hochschulen und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie der Max-Planck-Gesellschaft und aus Vertreter/innen des Stifterverbandes für die Seite der Unternehmen.

In der Stufe 2 ist die Begutachtung der schriftlichen Anträge in Kombination mit persönlicher Vorstellung der Antragstellenden vorgesehen. Die Begutachtung in beiden Stufen erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Auswahlkriterien.

Hinweis: Für die Projektskizze in Stufe 1 sind die jeweiligen Auswahlkriterien mitzubedenken, aber es muss nicht detailliert auf jedes Kriterium eingegangen werden.

Auswahlkriterien

Innovative Breite und Exzellenz der Beteiligten ist Voraussetzung für die Etablierung einer Schule.

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen

2. Fachliche Qualität/Exzellenz des School-Konzepts

Dazu zählen:

- ein technologisch-wissenschaftlich innovatives und langfristig tragfähiges KI-Thema;
- Ausbildung idealerweise auch über klassische Fach- oder Anwendungsgrenzen hinaus und somit Erschließung neuer technologisch-wissenschaftlicher Gebiete oder Nutzungsoptionen von KI;
- Einbezug von wissenschaftlich ausgewiesenen Fellows aus dafür relevanten und verschiedenen Fachdisziplinen;
- Einbezug relevanter Fellows aus den FuE-Bereichen von Unternehmen zur Gewährleistung der Anwendungsorientierung und diverser Karrierepfade des wissenschaftlichen KI-Nachwuchses;

3. Tragfähigkeit des Gesamtkonzepts der personellen und interinstitutionellen Zusammenarbeit für die standortübergreifende Lehre, Betreuung und Vernetzung

Dazu zählen:

- nachvollziehbare Abgrenzung von existierenden Formaten der Graduiertenausbildung oder Konzept für deren Integration;
- bestehende Konzepte für standortübergreifende Lehre und/oder Blockphasen;
- Anwerbe- und Auswahlkonzept für nationale und internationale leistungsfähige Studierende, das dann vom DAAD unterstützt wird; dabei kann auch die Möglichkeit ungewöhnlicher und flexibler Zugangswege berücksichtigt werden;
- bestehende Konzepte für die gegenseitige Zuordnung von Studierenden und Betreuenden, inhaltliche Ausgestaltung eines Mentor/innenkonzepts;
- Aufnahme erster Studierender und Promovierender bereits zum Wintersemester 2022/23, Gewährleistung der Aufnahme der 2. Studierenden-/Promovierendenkohorten zum Wintersemester 2023/24;
- nachgewiesene Existenz von Möglichkeiten zu Abschlussprüfungen für die Studierenden und Promovierenden;
- bestehende Konzepte für die Integration von Studierenden an unterschiedlichen Standorten, welche die Entwicklung einer „School-Identität“ befördern;
- innovatives Betreuungs- und Mentor/innenkonzept innerhalb der School und Angebote, die schoolübergreifend genutzt werden können;
- innovatives Vernetzungskonzept innerhalb der School und zwischen den beteiligten Schools;
- Existenz belastbarer Absprachen zur Kooperation mit Hochschulen und Firmen; Organisation und Reflexion der Zusammenarbeit der Fellows und der beteiligten Institutionen;

4. Ergebnissicherung und Nachhaltigkeit

Dazu zählen:

- Konzept zur Bindung der KI-Nachwuchskräfte an die deutsche Wissenschaft und Wirtschaft;
- Bereitschaft, am weiteren Auf- und Ausbau des „KI-Campus – Die Lernplattform für Künstliche Intelligenz“⁴ mitzuwirken und geeignete, auf das Thema Künstliche Intelligenz spezialisierte, digitale Lernin-

⁴ <https://www.ki-campus.org/>

halte auf dieser Plattform zur Verfügung zu stellen, um so zur Erhöhung des Stellenwerts von KI-Inhalten in Forschung, Lehre, Gesellschaft, Wirtschaft beizutragen;

- Konzept für Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer der erzielten Ergebnisse;
- Konzept zur Nachhaltigkeit der School.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen für die Schools

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine von der KI-School berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Darin sollten geregelt werden:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots bzw. Stellenangebots (bei Promovierenden);
- Zusammensetzung der Auswahlkommission;
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.);
- Vergabe des Stipendiums per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“); Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, Zusatzleistungen etc.)).

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P13 – Forschung und Internationalisierung, Hochschulnetzwerke
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Birgit Siebe-Herbig (Referatsleiterin)
E-Mail: siebe@daad.de
Telefon: 0228 882 168

Anlagen zur Ausschreibung

1. Mobilitätsstipendien
2. Aufenthaltsstipendien
3. Handreichung WoM

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

Wichtige Informationen:

- Informationen für Fellows
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Formularvorlagen:

- Projektskizze (Stufe 1)
- Finanzierungsplan (Stufe 1)
- Projektbeschreibung (Stufe 2)
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung